



Landgericht Postfach 10 16 20, 41016 Mönchengladbach

27.02.2019

An die
Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Raimond Röttger
Richter am Landgericht
Stv. Pressesprecher

Durchwahl
02161 276-222

E-Mail
pressestelle@lg-
moenchengladbach.nrw.de

Pressemitteilung

Verurteilung von Matyu K. wegen Mordes („Casinogarten“)

Die 1. große Jugendkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat am heutigen Tage den Angeklagten Matyu K. wegen Mordes an der seinerzeit 15-jährigen Iuliana R. zu einer Jugendstrafe von 9 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Das Gericht hat nach dem Ergebnis der nicht-öffentlichen Hauptverhandlung Folgendes als erwiesen angesehen:

Die Kammer ist davon ausgegangen, dass der Angeklagte mit Tötungsabsicht und heimtückisch gehandelt hat.

Die Kammer sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte das Opfer töten wollte. Hiervon ist es aufgrund der im Vorfeld ausgesprochenen Drohungen, wegen des planvoll mitgeführten Messers und wegen der Häufigkeit der Messerstiche gegen den Oberkörper des Opfers ausgegangen.

Die Kammer hat ferner das Mordmerkmal der Heimtücke angenommen, da der Angeklagte die Tat im öffentlichen Raum -im Casinogarten in Viersen- verübt hat. Hier hat das Opfer zum Zeitpunkt der Tat -nach der Überzeugung der Kammer- nicht mit einem Angriff gerechnet.



Zugunsten des Angeklagten hat die Kammer berücksichtigt, dass er sich freiwillig der Polizei gestellt und dass er den Tathergang -wenn auch nicht die Tötungsabsicht- eingeräumt hat.

Staatsanwaltschaft und Nebenklage hatten die Verurteilung wegen Mordes und die Verhängung der Höchststrafe von 10 Jahren Jugendstrafe beantragt. Sowohl die Mordmerkmale der Heimtücke als auch der niedrigen Beweggründe seien erfüllt. Staatsanwalt Stefan Lingens führte in seinem Plädoyer aus, eine schlimmere Tat als die des Angeklagten könne er sich kaum vorstellen. Der Erziehungsbedarf gebiete daher die Verhängung der gesetzlich vorgesehenen Höchststrafe.

Die Verteidigung plädierte dagegen auf eine Verurteilung wegen Totschlags. Mordmerkmale seien nicht erfüllt. Insbesondere wegen der Vielzahl von Todesdrohungen, die der Angeklagte im Vorfeld der Tat ausgesprochen habe und die der Geschädigten auch bekannt gewesen seien, sei sie nicht arglos gewesen, sondern habe sogar Angst vor ihm gehabt. Auch habe er nicht aus niedrigen Beweggründen gehandelt. Die Tat stelle sich vielmehr als Übersprungshandlung eines gedemütigten und enttäuschten jungen Mannes mit einem „überarbeitungsbedürftigen Frauenbild“ dar. Die Höhe der zu verhängenden Jugendstrafe stelle die Verteidigung in das Ermessen des Gerichts.

Der Angeklagte hat die Tat in seinem letzten Wort bedauert und sich bei den Eltern von Iuliana R. entschuldigt. Sie hätten durch seine Tat „einen Menschen verloren, den sie geliebt haben und den ich auch geliebt habe.“ Das werde er sich niemals verzeihen.

Der Angeklagte wurde von Rechtsanwältin Marie-Helen Lingnau aus Mönchengladbach und Rechtsanwalt Helmuth Jenrich aus Viersen verteidigt. Die Eltern von Iuliana R. wurden von Rechtsanwalt Steffen Hahn aus Viersen vertreten.

Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 32 KLS-720 Js 219/18-20/18



Raimond Röttger
Stellvertretender Pressesprecher